



Eröffnung der Außenstelle des Entschärfungsdienstes in Graz

Mehr Sicherheit im Süden

Seit 7. September 2016 gibt es in Graz eine Außenstelle des Entschärfungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres. Zwei Entschärfungsspezialisten sind rund um die Uhr verfügbar.

In Graz wurde eine Außenstelle des Entschärfungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres eingerichtet. Sie ist zuständig für die Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland. Es handelt sich neben Hall in Tirol um die zweite Außenstelle. Die Entschärfer in der Zentrale in Wien sind für Wien, Niederösterreich, das nördliche Burgenland und Oberösterreich zuständig und die Kollegen in der Außenstelle in Hall in Tirol übernehmen Einsätze in Vorarlberg, Tirol und Salzburg. Die Außenstelle in Graz ist rund um die Uhr mit zwei Entschärfern besetzt, die notwendigen Ausrüstungselemente sind permanent am neuen Standort verfügbar.

Verwundbarkeit gestiegen. „Wir sind verletzbar geworden und müssen uns der Gefahr bewusst sein. Daher muss die Arbeit der Polizei verstärkt auf die Prävention gerichtet sein, damit wir ge-

meinsam die Gefahr terroristischer Akte auf ein Minimum herabsetzen“, sagte Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka bei der Eröffnung der Außenstelle Graz am 7. September 2016 in Graz.

Ministerialrat Bernhard Treibenreif, Direktor des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten, betonte den Wert des neuen Standorts: „Kürzere Anfahrtswege bedeuten, rasch am Ort des Geschehens zu sein, damit eine zeitnahe Übernahme von gefährlichen Lagen gewährleistet wird.“

Bei einer Leistungsschau des Entschärfungsdienstes wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch über Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit Sprengstoff informiert. „Wer verdächtige Umstände oder ein verdächtiges Personenverhalten wahrnimmt und einen möglichen Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

vermutet, sollte seinem Instinkt vertrauen und die Polizei verständigen“, sagte Brigadier Erwin Strametz, Leiter des Entschärfungsdienstes. „Ein schneller Anruf kann Leben retten.“

EKO Cobra/DSE. Mit 1. Juni 2013 wurde der Entschärfungsdienst, ursprünglich beim Bundeskriminalamt angesiedelt, dem Einsatzkommando Cobra eingegliedert. Der zuvor ebenfalls beim Bundeskriminalamt angesiedelte Entminungsdienst wurde auf Grund seiner Zuständigkeit für das Entschärfen von Kriegsmaterial mit 1. Jänner 2013 dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zugeordnet. Das Einsatzkommando Cobra, die zentrale Observation, der Entschärfungsdienst und das operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen bilden das Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE).



Mitarbeiter und Spezialfahrzeuge des Entschärfungsdienst vor der Zentrale des Einsatzkommandos Cobra/DSE.

Aufgaben. Die Spezialisten des Entschärfungsdienstes rücken aus, um beim Auffinden von sprengstoffverdächtigen Gegenständen Tatorte, Fundorte und Unfallstellen zu sichern und Sprengsätze zu entschärfen. Zudem bearbeiten und bewerten sie Explosionen und Unfälle mit Kriegsmaterial. Sie sichern und entschärfen Rohrbomben, illegale Pyrotechnik, sprengstoffverdächtige Pakete und Gegenstände und transportieren, lagern und vernichten Sprengmittel,

Zünder, Explosivstoffe und gefährliche, von den Sicherheitsbehörden für verfallenen erklärte pyrotechnische Produkte. Sprengstoffkontrollen auf den Flughäfen („Explosive Trace Detection“) und „Bomben-Checks“, insbesondere bei Staatsbesuchen und Großveranstaltungen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben.

Der Entschärfungsdienst verfügt in Österreich über 18 Mitarbeiter. Darüber hinaus werden 70 sprengstoffsachkundige

Beamte (SKO), speziell ausgebildete Einsatztaucher und 40 Sprengstoffspürhundeführer der Landespolizeidirektionen für den Entschärfungsdienst tätig. Einsatzteams des Entschärfungsdienstes sind österreichweit rund um die Uhr verfügbar.

Im Durchschnitt erfolgt ein Einsatz pro Tag; Vier speziell ausgestattete Einsatzfahrzeuge und moderne Fernlenkmanipulatoren (Roboter) stehen bereit.

Gregor Wenda

PRÄVENTION

Sicherheitshinweise

Der Polizeinotruf 133, der europäische Notruf 112 oder die nächste Polizeidienststelle sollte sofort verständigt werden, wenn

- herrenlose Gegenstände, Objekte oder Gepäckstücke, ungewöhnliche Gegenstände bzw. Objekte (Behälter) wahrgenommen werden;
- verdächtige, unbekannt oder unnatürliche Geräusche hörbar sind und Geräusche austreten;
- Personen sich verdächtig verhalten,

etwa einen Rucksack oder eine Tasche ablegen und sich entfernen;

- Personen offenkundig ein nervöses Verhalten zeigen und sich auffällig bzw. verdächtig verhalten (z. B. Unschlüssigkeit, Kommen und Gehen, Kontrolle der Umgebung, Manipulieren unter der Oberbekleidung);
- Personen Fahrzeuge vor gefährdeten Objekten und Einrichtungen in Halteverbotszonen abstellen und sich auffällig verhalten bzw. entfernen;
- aus abgestellten Fahrzeugen ungewöhnliche Gerüche (z. B. Flüssiggas)

oder Geräusche austreten oder im Fahrzeuginneren ungewöhnliche Gegenstände (z. B. Gasflaschen, Gegenstände mit Verkabelungen) wahrgenommen werden;

- in kaum besiedelten oder abgelegenen Gebieten (z. B. Waldgelände, Schottergruben) Explosionsschäden oder Detonationsgeräusche wahrgenommen werden, die auf mögliche Sprengversuche schließen lassen.
- Wichtig ist: Niemals selbst einschreiten oder verdächtige Personen zur Rede stellen!